

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1631 A
vom 18. Oktober 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Zusatzbericht Abrechnung Baukredit
Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Anfang Oktober 2018 haben Sie den Bericht und Antrag Nr. 1631 Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus erhalten. Mit dem vorliegenden Zusatzbericht Nr. 1631 A vermitteln wir Ihnen aufgrund der Beratung in der KSEO vom 15. Oktober 2018 ergänzende Informationen. Es wird jeweils auf die entsprechenden Ziffern im Bericht und Antrag Nr. 1631 verwiesen.

2 Ergänzungen zum Bericht und Antrag Nr. 1631**2.1 Zu Ziff. 2.2 Teuerungsberechnung**

Bei der Teuerungsberechnung hat sich ein Übertragungsfehler eingeschlichen, indem das falsche Basisjahr in der Formel Verwendung fand. Richtig lautet die Berechnung wie folgt:
 $\text{Fr. } 23'176'178.00 \times 0.9 / 124.8 = \text{Fr. } 167'135.90.$

Im betrachteten Zeitraum April 2012 bis April 2016 ergibt sich somit eine negative Teuerung von **Fr. 167'135.90.**

2.2 Zu Ziff. 2.4 Kostenrahmen

Aufgrund der Neuberechnung der Negativteuerung ergibt sich ein um **Fr. 1'214.05** höherer Kostenrahmen (teuerungsbereinigter Kredit):

- Bewilligte Kredite	Fr. 29'940'996.00
- Teuerung	- Fr. 167'135.90
- Mehrwertsteuer-Reduktion ab 1.1.2018	- Fr. 411.75

Kostenrahmen (teuerungsbereinigter Kredit)

Fr. 29'773'448.35

2.3 Zu Ziff. 5.3 Kostenunterschreitung

Aufgrund der Neuberechnung der Negativteuerung ergibt sich eine grössere Kostenunterschreitung. Werden die effektiven Kosten mit dem Kostenrahmen gemäss obenstehender Ziff. 2.2 (bewilligte Kredite abzüglich Negativteuerung und Mehrwertsteuer-Reduktion) verglichen, resultiert eine Netto-Kostenunterschreitung von **Fr. 806'682.10.**

Die Umzugskosten im Umfang von Fr. 205'660.95 waren nicht im Kostenvoranschlag (Bericht und Antrag Nr. 1496 vom 14. August 2013) enthalten, sind aber aufgrund des Gemeinderatsentscheides gemäss Ziff. 1.2 dem Sonderkredit zugeordnet. Ohne Berücksichtigung dieses Aufwandes belief sich die Netto-Kostenunterschreitung auf **Fr. 1'012'343.10**.

2.4 Zu Ziff. 9 Finanzierung

Der von den Stimmberechtigten genehmigte Sonderkredit umfasste auch die Umgebungsarbeiten im Betrag von Fr. 749'000.00. Aus Synergiegründen wurde die Umgebungsgestaltung des Oberstufenschulhauses gleichzeitig mit der Umsetzung der Freiraumgestaltung Ortskern, Etappe II realisiert. Der Betrag von Fr. 749'000.00 wurde folglich buchhalterisch der Freiraumgestaltung Ortskern, Etappe II zugewiesen. Darüber wird nach Fertigstellung des Freiraums im Ortskern separat Rechenschaft abgelegt. Kreditrechtlich verbleibt jedoch der Betrag von Fr. 749'000.00 beim Sonderkredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus und muss da entsprechend abgerechnet werden. In der Anlagebuchhaltung wurde der Betrag folgerichtig unter Gebäude (bestehend aus BKP 1, 2 und 5 sowie Umgebung) mit einem Totalbetrag von Fr. 27'375'744.20 und einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren verbucht.

2.5 Kostenübersicht Gesamtprojekt

Ausserhalb des eigentlichen Sonderkredits für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses sind weitere Kosten, die über die Budgets oder andere Sonderkredite bewilligt worden sind, angefallen. Insgesamt wurden für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses folgende Beträge aufgewendet:

Leistungen der Gemeinde Horw	Aufwand
Vorbereitung und Durchführung Architekturwettbewerb, Vorprojekt, Bauprojekt und Kostenvoranschlag, Erarbeiten Botschaft im Zeitraum Mitte 2010 bis Ende 2013:	1.49 Mio.
Zustandsanalysen, Definition Raumprogramm, Klären Standortfrage und Sanierungsvarianten, Vorprojekt mit Kostenschätzung im Zeitraum 2008 bis Mitte 2010:	0.42 Mio.
Submission, Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme:	28.97 Mio.
Anteil an Provisorium (Annahme: Laufzeit total 8 Jahre; Anteil Oberstufenschulhaus 2 Jahre → ein Viertel von 2.275 Mio. Franken:	0.57 Mio.

Total ergibt sich so eine Summe von rund 31.45 Mio. Franken.

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Zusatzbericht zur Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme der Berichte und Anträge Nrn. 1631 des Gemeinderates vom 20. September 2018 und 1631 A des Gemeinderates vom 18. Oktober 2018
- gestützt auf den Antrag der KSEO (Kommission Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus)
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, Art. 30a lit. b und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses im Betrag von Fr. 28'966'766.25 wird genehmigt.
 2. Der Zusatzbericht zur Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 22. November 2018



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindegemeinderat

Publiziert: **23. NOV. 2018**